### STADT LAMPERTHEIM

## **Beschlussvorlage**

- öffentlich -

Drucksache 2021/12

1. Ergänzung

Produkt:	09.01.01.
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Brewi
Datum:	04.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	

9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Im unteren Heidengraben"

Hier: Beschluss des vorliegenden Planstands als Entwurf für das weitere Bauleitplanverfahren

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 keine Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen sind.
- 2. Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist, wird hiermit beschlossen.
- 3. Der vorliegende Planstand zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß geltendem Recht sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### Sachdarstellung:

Diese Ergänzungsvorlage dient lediglich dazu, den in der ursprünglichen Beschlussvorlage vorgesehenen dritten Beschlussvorschlag in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Aufgrund technischer Probleme des Programms für den Sitzungsdienst wurde dieser dritte Beschlussvorschlag lediglich in der Sitzung des Magistrats vom 25.01.2021 entsprechend der damaligen, richtig angelegten Vorlage behandelt, nicht aber in den nachfolgenden Sitzungen des SEBA vom 09.02.2021 und der StVV vom 25.02.201. Eine Beschlussfassung über diesen dritten Beschlussvorschlag blieb insoweit aus. Die Beratungsergebnisse der anderen beiden Beschlussvorschläge waren in allen Gremien einstimmig.

Für die Fortführung des Bauleitplanverfahrens ist die Beschlussfassung auch zwingend zu Punkt drei erforderlich, um die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Nach Rücksprache mit dem Gremienbüro soll der vollständige Beschlussvorschlag deswegen in der StVV am 20.05.2021 beschlossen werden.

Fachdienst 60-3

Leiterin Fachbereich 60

Bürgermeister

Vorlage: 2021/12 1. Ergänzung Seite - 2 -

	gesehen:	Zustimmung erteilt:
(Brewi)	(Wicke)	(Störmer)

# Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.		Buchungsstelle	
		bereitgestellte Mittel	EUR
		noch verfügbare Mittel	EUR
2.		Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
		Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mittel-	
(	()	deckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von	EUR
		bei der Buchungsstelle	
		erfolgen.	
(	()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von	EUR
		durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-	
		schlag erfolgen	
3.		Investitionsmaßnahmen	
(	()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des	
		Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der	
	<i>(</i> )	Gesamtkosten erkennbar.	
	()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die	
		ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden.	EUR
		Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.		Folgekosten	
	()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden	
	( )	Haushaltsjahren	
	()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts-	
	` '	jahren, bestehend aus	
		Personalaufwendungen	EUR
		Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
		Finanzierungsaufwendungen	EUR
		Sonstige Aufwendungen	EUR
5.	(x)	Keine finanziellen Auswirkungen	